

Anerkennung von Bildungsnachweisen aus den USA

A. Das Bildungssystem der USA

Das Schul- und Hochschulwesen der USA weist im Vergleich zum Bildungswesen der Bundesrepublik Deutschland wie auch zu den meisten Ländern der Welt große Abweichungen auf, die spezielle Verständnis- und Anerkennungsprobleme hervor rufen.

Die Bildungsfunktionen der deutschen gymnasialen Oberstufe und der beruflichen Bildung werden im Bildungssystem der USA nicht dem Sekundarschul-, sondern dem Hochschulsektor („*postsecondary education*“) zugeordnet.

a) High School

Die Sekundarschule der USA („*High School*“) verfolgt dagegen das grundlegende Ziel der Vorbereitung aller Schüler auf die Teilnahme am öffentlichen Leben oder auf weiterführende allgemeinbildende und berufsbezogene Ausbildungen.

Aufgrund einer stark dezentralisierten Reglementierung, eines offenen und weitgehend wahlfreien Bildungsangebotes von über 250 Fächern im nationalen Rahmen sowie einer von Wohnqualität und Grundstücksgröße abhängigen Schulfinanzierung sind an US-amerikanischen *High Schools* keine einheitlichen und verbindlichen Bildungsstandards anzutreffen. Um den Wert eines *High School Diploma* (HSD) zu ermitteln und eine entsprechende Anerkennung auszusprechen, ist daher die Überprüfung der von den Schülern gewählten Kurse der letzten 3 - 4 Jahre erforderlich.

Im Durchschnitt entspricht das HSD einem deutschen Schulabschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss). Die Mindeststandards in den allgemeinbildenden Kernfächern sind von den einzelnen Bundesstaaten auf diesem Niveau festgelegt. Andererseits bieten viele *High Schools* auch höherwertige Kurse an, die bis in das Leistungsprofil der deutschen gymnasialen Oberstufe hineinreichen.

Insgesamt aber ist die US-amerikanische High School weder nach ihrer Funktion noch nach ihren Inhalten dem deutschen Gymnasium vergleichbar.

Im Hinblick auf die Gleichwertigkeit mit der deutschen Hochschulreife kann das *U. S. High School Diploma* daher generell nicht allein als ausreichende Qualifikation für den direkten Hochschulzugang akzeptiert werden, sondern es bedarf der Ergänzung durch zusätzliche Prüfungs- und Bildungsleistungen.

Dies hat seine bildungssystematische Ursache darin, dass Funktion und Inhalte der deutschen gymnasialen Oberstufe in den USA traditionell in den beiden ersten Jahren des insgesamt 4-jährigen College-Studiums bis hin zum Bachelor-Grad zu finden sind.

b) College

Für den Hochschulsektor der USA gilt in noch stärkerem Maße als im Schulbereich der Grundzug uneinheitlicher Bildungsziele und Studieninhalte sowie des Fehlens einheitlicher qualitativer Zulassungs- und Abschlusstandards.

Die überwiegende Zahl der US-amerikanischen Colleges folgen nicht oder nur in geringem Umfang den Zielen und Maßstäben einer wissenschaftlichen Ausbildung. Neben der konstitutiven Funktion schulischer Allgemeinbildung auf unterschiedlichem Niveau – die Leistungsanforderungen der einzelnen Kurse können sowohl auf dem Niveau der deutschen Sekundarstufe liegen als auch weit in die gymnasiale Oberstufe hinein reichen – finden sich in den Colleges auch berufliche Aus- und Weiterbildungen unterschiedlicher Qualität.

Auch in diesem Bereich ist die Bewertung von Abschlüssen zur Anerkennung nur im Wege einer Einzelfallüberprüfung der tatsächlich absolvierten Kurse möglich. Ausnahmen bilden allerdings die Hochschulabschlüsse für die in den USA reglementierten Berufe (wie z. B. für Ärzte, Architekten, Ingenieure usw.), deren Qualitätsstandards von speziellen Akkreditierungsverbänden streng kontrolliert werden.

B. Hochschulzugangsberechtigung (HZB)

kann in folgenden Fällen erteilt werden:

a) bei **durchgängigem** Besuch der Senior High School (9. bis 12. Jahrgangsstufe)

1. HSD und Feststellungsprüfung (FSP) oder
2. HSD und mindestens 1300 Punkte im „*Scholastic Aptitude Test (SAT)*“ oder
3. HSD und mindestens 28 Punkte im „*composite score*“ des „*American College Test (ACT)*“

Bei den Fallgruppen 1. bis 3. muss ein *Cumulative Grade Point Average (CumGPA)* von mindestens 3,0 erbracht werden.

b) bei **nicht durchgängigem** Besuch der Senior High School:

4. HSD und vier „*Advanced Placement (AP)*“-Prüfungen oder
5. HSD und zwei Jahre erfolgreiches College-Studium
6. HSD und mindestens 1150 Punkte im *SAT* und ein erfolgreiches College-Studienjahr
7. HSD und mindestens 23 Punkte im *ACT* und ein erfolgreiches College-Studienjahr
8. Bachelor Degree

Bei den Fallgruppen 1. bis 7. muss ein Nachweis über 16 „*academic units/credits*“ in den letzten 4 Jahrgangsstufen (den Klassen 9 bis 12) erbracht werden, siehe nachstehende Tabelle. Wenn die High School nur für zwei Jahre (in den Klassen 11 und 12) besucht wurde, müssen mindestens 12 „*academic units/credits*“ erbracht werden, also 2 je Fächergruppe; siehe nachstehende Tabelle.

C. Voraussetzung für die Fächerwahl während der High School

Fächer-schwerpunkt	Fach	'credits'	Mindestnote	
English	z. B. English IV, English Honors oder AP English	4	C	
Second language	(bei dt. Staatsangehörigkeit wird „German“ nicht anerkannt)	2		
Social studies	z. B. History, Geography oder Economics	3		
Mathematics	z. B. Algebra II bzw. Algebra III oder Trigonometry oder Precalculus	2 oder 3*	C	*Mathematics und Science zusammen 5 credits
Science	Biology, Chemistry oder Physics	2 oder 3*	C	
wahlfreie „academic units“	ein allgemeinbildendes Fach (bei Deutschen kein „German“)	2	C	

„Academic unit“

bedeutet eine im High School Diploma ausgewiesene erfolgreiche Absolvierung eines Faches über ein volles Schuljahr (= 1 ‚credit‘).

Wichtiger Hinweis:

Alle ‚credits‘ müssen während des Besuchs der High School erworben werden. Credits, die aufgrund erbrachter Leistungen in einer deutschen Schule von der High School angerechnet wurden, werden nicht berücksichtigt.

zu 1: HSD und FSP:

Durch die Teilnahme an einer Feststellungsprüfung an einem Studienkolleg kann die Berechtigung zu einem Hochschulstudium in Deutschland erlangt werden. Informationen hierzu können Sie zu der Zuweisungsstelle zu den Studienkollegs in Nordrhein-Westfalen (Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 48) erhalten.

zu 2: HSD und SAT (1300 Punkte):

Das SAT-Resultat wird nur anerkannt, wenn der Test in beiden Teilen (*verbal and math section*) zum selben Termin abgelegt worden ist. Nach Verlassen der High School oder zu unterschiedlichen Terminen abgelegte Tests werden nicht anerkannt (dies gilt auch für Nr. 6).

Hinweis: Sofern ab 2005 ein neuer SAT-Test – bestehend aus 3 Teilen – eingeführt wird, gilt auch hier die Mindestpunktzahl von 1300, wobei dann lediglich die Ergebnisse der ersten beiden Teile (*math* und *critical reading*) berücksichtigt werden.

zu 4: HSD und 4 AP-Prüfungen:

- **Hochschulreife für mathematisch-naturwissenschaftlich-technische und medizinisch-biologisch-pharmazeutische Studiengänge:**

1. Mathematik
(*AP Calculus AB* oder *AP Calculus BC*)
 2. ein naturwissenschaftliches Fach
(*AP Biology*, *AP Chemistry* oder 2 halbe *AP Physics C*; *AP Physics B* wird nicht anerkannt)
 3. eine Fremdsprache
(*AP French*, *AP Spanish*, *AP Latin*, *AP English Literature* oder *AP English Language and Composition*)
 4. ein weiteres Fach entsprechend der gymnasialen Oberstufe
(z.B. *AP European History*, *AP American History*, *AP Computer Science* oder *AP Macro- und Microeconomics*)
- **Hochschulreife für geistes-, rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge:**
 1. Englisch
(*AP English Literature* oder *AP English Language and Composition*; nicht aber *AP International English Language - APIEL*)
 2. eine weitere Sprache
(*AP French*, *AP Spanish*, *AP Latin* oder *AP German*)
 3. ein mathematisch-naturwissenschaftliches Fach
(*AP Calculus AB*, *AP Calculus BC*, *AP Biology*, *AP Chemistry* oder 2 halbe *AP Physics C*
AP Physics B wird nicht anerkannt)
 4. ein weiteres Fach entsprechend der gymnasialen Oberstufe
(z.B. *AP European History*, *AP American History*, *AP Computer Science* oder *AP Macro- und Microeconomics*)

Hinweise zu den AP-Prüfungen:

- sog. „*half year exams*“ werden nur in Kombination mit einem eng verwandten Fach anerkannt
(z.B. *AP Macro- und Microeconomics*, *Physics C* usw.)
- eine AP-Prüfung im Fach ‚*German*‘ kann als Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse für ein Studium in der Bundesrepublik Deutschland anerkannt werden
- der Mindestpunktwert beträgt 3, der Maximalpunktwert beträgt 5
- AP-Prüfungen werden nur anerkannt, wenn Sie bis zum Erwerb des HSD erworben werden und die entsprechenden Kurse an der High School absolviert wurden

zu 5: HSD und zwei College-Jahre:

während des Studiums sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 5 voneinander unabhängige, allgemeinbildende Fächer in ‚*college level*‘-Kursen, darunter Englisch, eine weitere Sprache, Mathematik und eine Naturwissenschaft (Biology, Chemistry, Physics)
- davon sind mindestens 3 Fächer in je drei aufsteigenden Kursen erfolgreich zu absolvieren; „erfolgreich“ heisst, dass der Gesamtdurchschnitt nicht unter „C“ (= GPA von 2,0) liegen darf

Der Erfolg des Studiums kann wahlweise belegt werden durch den Nachweis

- des Erreichens des „*junior standing*“,
- von 50 % der für den Bachelorgrad erforderlichen credits
- des „*Associate Degree*“ in einem akademischen Programm (*transfer program*) eines *Junior College* oder *Community College*

Colleges:

Gemeint sind hier *Colleges* mit vierjährigem Studiengang bis zum Bachelor-Degree, im Unterschied zu den zweijährigen *Colleges*. Falls eines dieser zweijährigen (öffentlichen) *Community Colleges* oder (meist privaten) *Junior Colleges* besucht wird, kann die Anerkennung nur erfolgen, wenn ein *Associate Degree* erworben wurde und wenn während des Studiums keine berufsorientierten/-vorbereitenden Fächer, sondern nur „*academic subjects*“ belegt worden sind. Eine Anerkennung ist auch möglich, wenn die gewählten Fächer vom universitären 4jährigen *College* ausdrücklich als gleichwertig anerkannt werden („*Evaluation of Transfer Credits*“).

Bei der Auswahl der amerikanischen Hochschule/des *Colleges* ist darauf zu achten, dass eine Anerkennung durch den jeweils zuständigen regionalen Hochschulverband gegeben ist. Das Verzeichnis der anerkannten *Colleges*/Hochschulen wird vom *American Council of Education* („*Accredited Institutions of Postsecondary Education*“) herausgegeben.

Nicht anerkannt werden *Correspondence Studies/-Courses* (Fernkurse) und Studien, die an nicht akkreditierten US-amerikanischen Institutionen bzw. deren Dependancen außerhalb der USA angeboten werden.

Allgemeinbildende Fächer:

Dies sind in der Regel die Fächer, die in der gymnasialen Oberstufe an deutschen Gymnasien als Unterrichtsfächer gewählt werden können.

Somit werden berufsorientierte Fächer wie z.B. „*Nursing*“, „*Social Work*“ oder auch spezielle Sportarten wie z.B. „*Football*“, „*Mountain Biking*“, „*Rock Climbing*“ aber auch „*Mannschaftsführung*“ nicht anerkannt.

Sprachen:

Eine Fremdsprache (neben Englisch) kann als Anfängerkurs oder aufbauend auf bereits früher erworbene Kenntnisse belegt werden. Wer z. B. an einer deutschen Schule bereits eine 2. oder 3. Fremdsprache begonnen hat, sollte sich am College entsprechend höher einstufen lassen, um die Berücksichtigung seiner ‚*credits*‘ im Anerkennungsverfahren zu sichern.

College Level-Kurse:

Als „*college level*“-Kurse können nur solche Kurse an US-amerikanischen Colleges und Universitäten akzeptiert werden, welche dem Vergleichsniveau der deutschen gymnasialen Oberstufe entsprechen. Daher können im Fach **Mathematik** als *college-level* Kurse nur solche ab dem Niveau „*College-Algebra*“, nicht aber solche mit Bezeichnungen wie „*Pre-Algebra*“, „*Elementary Algebra*“, „*Intermediate Algebra*“, „*Elements of Modern Algebra*“ oder „*Developmental Mathematics*“ berücksichtigt werden.

Im Fach **Englisch** werden nur Kurse ab dem Niveau „*College Composition*“ berücksichtigt, während Kurse aus dem Bereich „*Speech*“, „*English as a second language (ESL)*“, „*Introduction to Writing*“ oder „*Developmental English*“ nicht anerkannt werden können.

In den **Naturwissenschaften** tragen die ersten anrechenbaren „college level“-Kurse die Bezeichnung „General Physics“, „General Chemistry“ oder „General Biology“. In den anderen Fächern lauten die Einführungsbezeichnungen „Introduction to...“

zu 6 und 7: HSD plus SAT mit 1150 Punkten (bzw. ACT mit 23 Punkten) und 1 College-Jahr

Wichtiger Hinweis!

Beachten Sie, dass die unter C. (Voraussetzung für die Fächerwahl während der High School) genannten Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

Der Nachweis über das erfolgreiche Studienjahr ist analog zu Ziffer 5 zu führen (z.B. 50% der für den Bachelorgrad erforderlichen *credits*), wobei in diesem Fall alle fünf gewählten Fächer durchgängig im 1. und 2. Semester belegt worden sein müssen.

Hinweis: Sofern ab 2005 ein neuer SAT-Test – bestehend aus 3 Teilen – eingeführt wird, gilt auch hier die Mindestpunktzahl von 1300, wobei dann lediglich die Ergebnisse der ersten beiden Teile (,math' und ,critical reading') berücksichtigt werden.

zu 8: Bachelor-Degree

Der Erwerb des *Bachelor-Degree* führt in der Regel – je nach Regelung der Hochschulgesetze der jeweiligen deutschen Bundesländer - zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife.

D. Anerkennungsverfahren

Die Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsnachweise als Hochschulreife/Hochschulzugangsberechtigung ist bei der zuständigen Behörde des deutschen Bundeslandes zu beantragen, in dem der Zeugnisinhaber seinen deutschen Hauptwohnsitz hat.

Deutsche Zeugnisinhaber, die zum Zeitpunkt der Antragstellung keinen Wohnsitz in Deutschland haben und in Nordrhein-Westfalen studieren wollen, richten ihren Antrag an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 065, 40408 Düsseldorf. Ausländische Staatsangehörige mit Studienwunsch wenden sich zur Beratung und Bewerbung direkt an die deutsche Hochschule ihrer Wahl.

Dem Antrag auf Anerkennung müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- das ‚High School Diploma‘ (HSD)
- das ‚Transcript of Records‘ (Fächer- und Notenübersicht der ‚High School‘ mit Siegel der Institutionen und Unterschrift des Registrars) mit Angabe aller in den relevanten Klassenstufen belegten Fächer, der erteilten ‚credits‘ (Jahreskurse) und des ‚CumGPA‘ (kumulative Gesamtdurchschnittsnote). Ist der ‚CumGPA‘ nicht ausgewiesen, so ist eine zusätzliche Bescheinigung der High School mit dieser Angabe vorzulegen.
- ggf. Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme am SAT, am ACT oder an AP-Prüfungen
- ggf. ‚Transcript of Records‘ (Fächer- und Notenübersicht) des besuchten College
- ggf. Diplom über den Erwerb des ‚Associate Degree‘

- Kopie des Reisepasses oder Personalausweis (beidseitig; einfache Kopie genügt)
- ggf. Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes (bei deutschem Wohnsitz)
- tabellarischer Bildungslebenslauf
- ggf. Kopie des Abgangszeugnisses der zuletzt besuchten deutschen Schule
- ggf. Kopie des Diploms über den Erwerb eines Bachelor-Grades (mit Fächer- und Notenübersicht)

Hinweis: Sofern nicht ausdrücklich das Original angefordert wird, genügt die Vorlage amtlich beglaubigter Kopien der Originaldokumente.

E. Durchschnittsnotenberechnung

Eine Gesamtdurchschnittsnote wird nur dann festgesetzt, wenn sie zur Aufnahme eines Studiums an einer deutschen Hochschule benötigt wird.

Diese Notwendigkeit muss von Ihnen nachgewiesen werden, z. B. durch Bestätigung des Studiensekretariats der Hochschule, durch eine Kopie des Immatrikulationsantrags mit Eingangsvermerk der Hochschule, oder durch ein entsprechendes Schreiben der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS).

* * *